

An den
Vorstand der
Telekom Austria Aktiengesellschaft

Mag. Dr. Christine Catasta
Vorstand

Lasallestraße 9
1020 Wien

Wien, 27.07.2021

**Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Telekom Austria AG gem. § 105
Abs 3 AktG**

Sehr geehrte Herren,

als Aktionärin der Telekom Austria Aktiengesellschaft stellen wir hiermit im Sinne von § 105 Abs 3 AktG das Verlangen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, und zwar zum ehest möglichen Zeitpunkt und mit folgendem, einzigen Tagesordnungspunkt:

- **Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat**

Die Voraussetzungen von § 105 Abs 3 AktG sind gegeben, da das Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft EUR 1.449.274.500 beträgt, in 664.500.000 Stückaktien eingeteilt ist und die Österreichische Beteiligungs AG Aktionärin der Telekom Austria Aktiengesellschaft mit 188.876.602 Stückaktien ist und somit 28,42% des Grundkapitals hält. Zum Nachweis des Aktienbesitzes schließen wir diesem Einberufungsverlangen eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG an, damit die Voraussetzungen von § 105 Abs 3 AktG erfüllt sind.

Weiters legen wir einen Aktionärsantrag mitsamt Wahlvorschlag und Lebenslauf sowie Erklärung der Kandidatin gemäß § 87 Abs 2 AktG bei. Zur Begründung dieses Einberufungsverlangens verweisen wir zunächst auf unseren Beschlussvorschlag. Da kurz nach der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2021 ein Mitglied des Aufsichtsrats zurückgetreten ist, war es nicht möglich noch in dieser ordentlichen Hauptversammlung 2021 ein neues Mitglied zu wählen und ist dieses daher in der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung 2021 zu wählen.

Wir ersuchen um umgehende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Beteiligungs AG
Mag. Dr. Christine Catasta
Vorstand



1/1